

Kreisverband Fußball
Meißen e.V.
- Spielausschuss -



Datum: 29.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des KVF Meißen hat am 19.05.2016 in seiner Vorstandssitzung mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass ab 01.07.2016 **im Herren- und Frauenwettbewerb** des Spielbetriebes im KVF Meißen bei beabsichtigten Spielverlegungen von Punkt- und Pokalspielen nur noch über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen Online“ bearbeitet werden können.

Durch diese Verfahrensweise werden erhebliche bürokratische Hürden und zeitlicher Arbeitsaufwand für die Vereine abgebaut. Somit tritt auch für die Staffelleiter insgesamt eine Erleichterung des Bearbeitungsaufwandes ein. Es entfällt zugleich insgesamt die Nutzung des herkömmlichen Spielverlegungsantrages des KVF Meißen als Formblatt, sowie die postalische Versendung und Verteilung des Antrages innerhalb aller beteiligten Spielpartner (antragstellender Verein, beteiligter Verein, Staffelleiter). Es kann auch alles zentral über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen Online“ auf kürzeren Wegen abgearbeitet werden.

Mit der Einwahl über die DFBnet Startseite im Bereich SpielPlus-**Ergebnismeldung** sind die Voraussetzungen geschaffen, um Bearbeitungsvorgänge vornehmen zu können. Eine Nutzungsrechtevergabe zur **Antragstellung Verlegung (Spiel)** muss dabei für die betreffende Person ein gestellt sein, um Bearbeitungsvorgänge einleiten zu können. Das kann über den eigenen DFBnet-Vereinsadministrator oder auch über den DFBnet-Kreisadministrator des KVF Meißen erteilt werden kann.

Die Spielverlegungsgebühren nach § 11 der Finanzordnung des KVF Meißen müssen jetzt von den Vereinen nicht mehr vor dem beabsichtigten Verlegungstermin eingezahlt und mit Einzahlungskopie beim Staffelleiter vor deren Bearbeitung nachgewiesen werden. Erst im Nachgang, wenn der Staffelleiter der Spielverlegung zugestimmt und den Spielplan im DFBnet aktualisiert hat, erhält der antragstellende Verein die anfallenden Spielverlegungsgebühren **über Rechnungslegung** durch den Schatzmeister des KVF Meißen zugestellt. Es bleiben dabei die in der Finanzordnung des KVF Meißen festgelegten Fristen zur Antragstellung und deren Verlegungsgebühren unberührt bestehen. Alle Spielverlegungsanträge, die kürzer als 5 Tage vor der beabsichtigten Spielverlegung gestellt werden, können jedoch auf diese Weise aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

In einem weiteren Anhang übersenden wir Ihnen heute mit gleicher Post die Anleitung zur Nutzung des Moduls Spielverlegungen Online zu Ihrer Verwendung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen DFBnet-Vereinsadministrator oder an den DFBnet-Kreisadministrator.

Mit freundlichen Grüßen!

Bernd Lipinski
Vors.Spielausschuss